

**Hans-Erich Gruber  
Helene-Mayer-Ring 14/14  
80809 München**

Telefon und Fax (089) 3510659  
hansegruber@aol.com

Hans-Erich Gruber, Helene-Mayer-Ring 14/14, 80809 München

Landgericht Passau  
Zengergasse 1

16. 3. 2010

94032 Passau

### **Beschwerde wegen Nichtbefassung**

Am 15. 8. 2009 beantragte ich beim Amtsgericht Passau, dass meine Ehefrau Karin -Gruber in unsere Münchner Wohnung kommen darf, falls sie diesen Wunsch mir gegenüber äußert.

Die einzige Reaktion war ein Schreiben von Frau Richterin Lößl vom 23. 9. 2009 des Inhalts, dass über den Aufenthaltsort nicht das Gericht entscheidet, sondern der Betreuer.

Es leuchtet nicht ein, dass das Gericht – Betreuung hin oder her – keinerlei Handhabe besitzen soll, um einen unkontrollierten Umgang zwischen meiner Ehefrau und mir zu gewährleisten und sie nach München zu lassen.

Am 29. 12. 09 rief mich Karin an: Sie sei in einem Seniorenheim bei Passau. Sie dürfe das Haus verlassen, wenn ich sie holte und wir beide etwas unterschrieben. Sie wolle zunächst nach München. Ich wollte, dass mir dies jemand vom Heim bestätigt. Es habe ein großer Dunkelhaariger gesagt, antwortete sie. Wo genau sie sei, wisse der Betreuer. Der Betreuer sagte, sie sei im Krankenhaus Vilshofen. Mit 2,4 Promille umgekippt. Nach Rücksprache mit dem Gericht bringt man sie in das psychiatrische Bezirksklinikum. Sie sei in einem bedenklichen Zustand, sehr schwach. Man würde sie aufpäppeln. Ich bekomme Bescheid. Außerdem sei Karin mit einem Entzug einverstanden.

Am 8. 2. 2010 wurde sie wieder nach Vilshofen gebracht. Mit Schreiben vom 21. 2. 2010 teilte mir der betreuende Herr Holzhammer mit, meine Ehefrau befinde sich nach einem weiteren massiven Alkoholmissbrauch im Bezirkskrankenhaus Mainkofen in stationärer Behandlung. Nachdem weitere Alkoholexzesse für meine Ehefrau lebensbedrohlich seien, sei eine ambulante Versorgung wahrscheinlich nicht mehr möglich. Er bat mich daher, in den nächsten Tagen mit ihm Kontakt aufzunehmen, um die weitere Vorgehensweise

abzusprechen. Am 24. 2. 2010 antwortete ich, dass ich, falls Karin kommen dürfte, nach Mainkofen fahren würde, um zu schauen ob sie mit will. Ich habe nichts mehr gehört.

Am 29. 12. war also wieder ein mal vereitelt worden, dass Karin ihren eingefahrenen Lebensumständen entkommt. Sie mag zwar schwach gewesen sein, doch kräftig genug, um mir mit ruhiger und fester Stimme zu berichten. Das ganze Jahr 2008 über hatte sie praktisch nichts gegessen. Januar bis März 2009 hatte sie – beginnend mit Obstbrei und Knabberereien – wieder gegessen. Sich auch selbst etwas gerichtet. „Jetzt muss ich wieder einmal was essen“ waren ihre Worte. Nach Haar war sie nicht aufgrund von Alkoholexzessen gekommen. Wir haben in München neben Kalorienhaltigem auch diverse natürliche Nahrungsmittelvevollständigungsmittel im Haus. Hätte ich sie am 29. 12. 2009 holen gedurft, wäre es auch möglich gewesen, sie an den Tropf zu hängen. Das hatte man mit ihr schon mal gemacht. Wir haben eine praktische Ärztin und andere Ärzte im Haus. Psychiatrien sollten für Karin tabu sein.

Im Juli 2009 hatte Herr Holzhammer zu mir gesagt, er wolle nur nicht, dass ich Karin gegen ihren Willen mit nähme. Eine eigenartige Vorstellung. Wie sollte dies vonstatten gehen. Vermutlich hatte Karin 8. 2. 2010 nicht geäußert, nach München zu wollen.

Sollte es mir möglich werden, Karin aufzusuchen, könnten sich verschiedene Szenarien ergeben: Sie fällt mir um den Hals. Sie greift mich verbal an. Sie tobt und schreit. 10 Minuten oder 3 Stunden später wieder anders. Sie hat ein Recht, sich auszuleben. Ich würde mich wie immer passiv verhalten. Aktivität nur soweit sie hierfür aufgeschlossen ist. Ich bin der einzige, der nicht auf sie eindringt. (Bier wegsperren war die einzige Ausnahme.) Sollte sie das Hauspersonal auffordern, mich zu entfernen, kämme ich der Aufforderung nach. Einer wiederholten Kontaktaufnahme sollte dies jedoch nicht im Wege stehen. In der Vergangenheit kam die Kontaktaufnahme überwiegend von ihrer Seite. Ein Grund, dass sie sauer auf mich sein könnte, wäre, dass ich das Heizöl nicht mehr bezahle. Es übersteigt die gesetzliche Unterhaltspflicht.

Schon in 2004 hatte ich hochgerechnet, dass wir München in ca. 2010 verkaufen müssen. 1300 Euro Rente, 1100 Euro Fixkosten, vom Auto nur der Stellplatz eingerechnet. Die Substanz wird für Karins Rente benötigt. Nach Sterbetafel wird sie 93 Jahre alt. Jetzt sind wir 47 und 68. 2008 hatten wir große finanzielle Verluste. So kamen Karin und ich überein, die Wohnung schon damals zu verkaufen. Um den Einzug vorzubereiten, erschien ich nach Absprache mit ihr in unserem Haus. Karin umarmte mich und sagte in ruhigem Tonfall „Schön, dass du da bist.“ Albert, ihr Exmann, begann, auf sie einzureden. Es mündete in eine einstweilige Verfügung, die mir das Haus verbot. Bei der Gelegenheit hatte Albert zu mir gesagt, ich solle Karin doch in Ruhe lassen. Sie würde höchstens noch

2 Jahre leben. Holzhammer sagte im Juli 2009 zu mir, wenn er mich anschau und meine Frau, dann würde ich länger leben. Diese Perspektiven haben diese Herrschaften also zu bieten.

Im Januar 2009 sagte Karin, Vilshofen bleibe so lange wie Albert lebe. Sie gebe ihm vielleicht noch ein halbes Jahr. Ich könne gar nicht so schnell schauen, wie sie dann in München wäre.

Karin möchte Albert nicht verletzen. Spätestens nach dem dritten Satz von ihm steht sie an seiner Seite. Mit einander gehabt hatten sie noch nie etwas, sagte sie 2009 in seiner Gegenwart. (Im Vergleich mit mir.) Aber sie haben zusammen einiges durchgemacht.

Geschäftsfähig war Karin noch nie. Erstmals in 1992, sie waren bereits 4 Jahre verheiratet, sprang ich stützend, „betreuend“ ein. Sie waren wegen irrationalen Verhaltens obdachlos geworden. Es lief unter Verwandtschaftshilfe.

In 2000 sagte Karin, sie sei eine multiple Persönlichkeit. In ihrem Körper wohnten zwei verschiedene Personen. Wie auch immer. Tatsache ist, dass ich an ihr zwei konträre Facetten erleben konnte. Die eine beinhaltet das Streben, durch Lug und Trug es zu etwas zu bringen. Das hat Albert gemeinsam mit ihr. Straftaten hatten sie allerdings nie im Sinn. Lug und Trug sind weit verbreitet. Zum Beispiel in der Werbung und im Showbusiness.

Auf alle Fälle bilden Karin und Albert eine Schicksalsgemeinschaft. Karin hat sich seit dem Jahr 2000 sehr verändert, die beschriebene Facette ist ab dem Jahr 2000 sukzessiv verblasst.. Albert voriges Jahr, er kenne sie gar nicht mehr. Letztes Jahr in München hatte sie schon sehr in die Realität gefunden, die Realität ertragen gekonnt, sich fallen lassen gekonnt. Früher war ihr dies nicht möglich gewesen. Die Realität war nicht lebensfähig gewesen. Auch in Ecking war sie wie ausgetauscht. Hatte in meiner Gegenwart richtig gegessen.

Karin kann nur spontan entkommen. Planmäßig kann sie das Schicksal mit ihrem Exehemann nicht verlassen. Am 16. 1. 2009 morgens um 7 Uhr setzte sie den Vorwand ein, sie fürchte wegen eines Exliebhabers um ihr Leben. Deshalb müsse ich sie wegholen. An ihrer Stimme erkannte ich, dass sie in Vilshofen keinen Weg mehr für sich sah. Entscheidend ist nicht, was sie dem Betreuer antwortet, sondern was sie in einer bestimmten Situation empfindet. Konsequenz war noch nie ihre Stärke.

Ein Test besagt, dass bestimmte Bedingungen zu einem bestimmten Ergebnis geführt haben. Weiterführende Schlüsse stehen auf wackeligen Beinen. Das wurde mir während meines Psychoausflugs in die Ludwig-Maximilians-Universität mitgegeben.

Die Begriffe Einsicht und Willensbildung sind problematisch. Sie entspringen dem Reich der Philosophie, der Weltanschauung, der Religion. Man sollte sich nur insoweit darauf stützen als man auf dem Boden des Grundgesetzes bleibt. Die Verfassung dieses Textes beispielsweise geschieht ohne irgendeine Art von Willen. Es ist eine reine Affekthandlung. Der Körper verlangt es. (Was ist Wille? Was ist Trieb? Verliert ein Mensch mit einem Verlust an Gehirns substanz auch Grundrechte?) Die Anwendung eines Gesetzes darf auf keinen Fall eine Person, die keine Straftat begangen hat, verletzen.

Die einzig Sachkundigen im vorliegenden Fall, was das Wesentliche angeht, sind das beteiligte Paar. Karin machte immer - unter den gegebenen Bedingungen - das beste für sich.

Ich bitte das Gericht, zu ermöglichen, dass Karin ihren Weg, der vor fast einem Jahr abgebrochen wurde, wieder aufnehmen kann. Abgebrochen wurde er mittels einer nicht wahrheitsgetreuen Darstellung einer Ärztin und leichtfertigen Gerichtsbeschlüssen.

Ich verweise auf die bereits in der Akte befindlichen Schilderungen und insbesondere auch auf Karins Antrag vom 15. 6. 2009.

Anlage Anzeige, Vordefang, Gewalt  
Schreiben von Bundesgerichtshof  
" verfassungsgericht  
Oberlandesgericht